

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Abwassermanagement

Beratungsfolge:

08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 08.09.2022_HFA_02

Hagen, 22.08.2022

Anfrage zur Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hagen am 08.09.2022 gem. § 5 GeschO

Abwassermanagement

Eine Reihe von Städten in Deutschland sind dazu übergegangen, Abwassermanagement zur Feststellung quantitativer und qualitativer viraler und bakterieller Krankheiten - insbesondere Einblicke in die Dunkelziffer der Verbreitung von Coronaviren - durchzuführen.

Nur mit exakter Kenntnis von Corona-Schwerpunkten kann die Verwaltung angesichts des Rückgangs der Anzahl der Corona-Testungen einer epidemischen Verbreitung von Corona gezielt entgegenwirken und Hagener Wirtschaft und Hagener Bürger vor größeren Folgeschäden bewahren.

Anfrage:

1. Hat die Stadt Hagen angesichts der nachlassenden Zahl der Tests auf Coronaviren bereits ein Abwasser-Monitoring in Verbindung mit den Wasserwerken in Erwägung gezogen?
2. Welche Gründe würden nach Auffassung der Verwaltung gegen das Abwassermanagement sprechen?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Eiche

Fraktionsvorsitzender

Karin Sieling

Fraktionsgeschäftsführerin

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

53 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Betreff: Drucksachennummer: 0745/2022
Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Abwassermanagement

Beratungsfolge:
08.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss



Zu Frage 1:

Es gibt ein bundesweites Pilotvorhaben zur "Systematischen Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser" unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), welches im Februar 2022 gestartet ist und bis zum Frühjahr 2023 weitergeführt werden soll.

Im Bewerbungsverfahren hatten sich 119 Standorte beworben, 20 Standorte wurden durch den Bund im Einvernehmen mit den Ländern ausgewählt. Für NRW wurden die Standorte Bonn, Köln und Dinslaken ausgewählt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) ist seit Ende Juni 2021 aktiv eingebunden. Auf Länderebene fördert NRW über das MAGS vier weitere Modellstandorte angelehnt an das Auswahlverfahren des Bundes: Borken, Düsseldorf, Gütersloh und Waldbröl. Diese Standorte sind in das Bundespilotprojekt als assoziierte Projekte eingebunden. Die Beprobung ist dort ab April 2022 geplant.

Es gibt bereits seit Mitte 2021 durch das BMBF-geförderte Verbundprojekte zum Abwassermanagement auf SARS-CoV-2 in NRW (Aachen, Soers, Eschweiler, Bottrop, Duisburg). Diese lassen ihre Erkenntnisse unmittelbar in das oben geschilderte Pilotvorhaben einfließen und werden auch in 2022 weiter gefördert. Das BMBF beabsichtigt, vier weitere Modellstandorte in NRW zu fördern. Insgesamt gäbe es also voraussichtlich in NRW an 16 Standorten ein Abwassermanagement auf SARS-CoV-2 in 2022.

Die bundesweiten Pilotstandorte werden gruppenweise beginnen und sollen über einen Zeitraum von maximal 12 Monaten Abwasserproben nehmen. Diese sollen vor Ort mit den Gesundheitsdaten verknüpft werden, um nach Möglichkeit in die pandemische Lagebeurteilung einfließen zu können. Zum Ende der Pilotphase soll entschieden werden, ob auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse eine dauerhafte Abwasserkontrolle eingerichtet werden soll.

Zu Frage 2:

Die Modellprojekte laufen gerade erst an. Es bleibt folglich abzuwarten, ob und unter welchen Bedingungen sie die gewünschten Aussagen liefern können. Auch die finanziellen und technischen Anforderungen stehen noch nicht fest, sondern werden durch die Modellprojekte erst eruiert. Vor dem obigen Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Ergebnisse abzuwarten, um entsprechend der Erfahrungen und Erkenntnisse eine Surveillance ggf. ebenfalls zu etablieren. Die hypothetische Alternative, auf eigene Faust und eigene Kosten ein gesondertes Hagener Modellprojekt zu etablieren, hält die Verwaltung nicht für sinnvoll.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
